

Patienteninformation

Elektronische Patientenakte

Infoblatt für Jugendliche ab 15 Jahre

05.05.2025



1 Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Die ePA ist ein zentrales Archiv, in dem deine medizinischen Daten digital gespeichert werden können. Alle Kopien von Befunden, Briefen und Faxen können in die ePA eingestellt werden. Diese Dokumente müssen also nicht mehr, auf Papier ausgedruckt, in einen Ordner geheftet werden. Du kannst die ePA auch für dich selbst nutzen, um wichtige Unterlagen zu Erkrankungen und Behandlungen zu speichern.

2 Bis zu welchem Alter entscheiden Eltern (Sorgeberechtigte)?

Bis zu deinem 15. Geburtstag entscheiden deine Eltern (Sorgeberechtigten) darüber, ob für dich eine ePA angelegt und wie sie genutzt wird. Ab dem 15. Geburtstag kannst du deine ePA vollständig selbst verwalten. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob du überhaupt eine ePA nutzen willst. Wenn du die ePA selbst verwaltest, haben deine Eltern (Sorgeberechtigten) keinen automatischen Zugriff mehr auf die Daten in deiner ePA.

3 Die ePA ist eine versichertengeführte Akte

Du kannst deine ePA selbst steuern. Dazu brauchst du die ePA-App deiner Krankenkasse. Auf einem digitalen Endgerät (Smartphone oder Tablet) kannst du sie dann über die App selbst verwalten. Wenn du dich grundsätzlich für die Nutzung der ePA entschieden hast, kannst du die Daten in der App einsehen, alle Funktionen vollständig nutzen und bestimmen, wer welche Daten sehen darf.

Du kannst die ePA auch ohne die App der Krankenkasse nutzen (siehe dazu auch Fragen 17 und 18).

4 Die ePA ist freiwillig

Die ePA ist eine versichertengeführte Akte. Du als Versicherte*

- kannst dich dagegen entscheiden, dass die ePA f
 ür dich angelegt wird.
- hast die Hoheit über deine Daten, verfügst uneingeschränkt über deine ePA und hast als Einzige* das Recht, jederzeit deine ePA einzusehen.
- bestimmst, welche Daten gespeichert werden.
- kannst selbst eigene Dokumente in die ePA einpflegen.
- kannst spezifische Daten verbergen, sodass außer dir niemand sie einsehen kann.
- kannst festlegen, welche Psychotherapeut*innen oder Ärzt*innen neue Daten speichern dürfen.



• kannst bestimmen, welche Psychotherapeut*innen, welche Ärzt*innen, welches Krankenhaus beziehungsweise welche Apotheke die Daten in deiner ePA einsehen und in ihre Dokumentationssysteme übernehmen dürfen.

5 Für die ePA gilt die Widerspruchslösung (Opt-out-Prinzip)

Für die ePA gilt: Wer nicht explizit widerspricht, bekommt eine ePA mit allen Funktionen. Wenn du nichts weiter tust, wird also eine ePA für dich angelegt und befüllt. Es haben dann standardmäßig jede Psychotherapie-, Arzt- oder Zahnarztpraxis im Behandlungskontext Zugriff auf alle Inhalte deiner ePA. Das bedeutet: Wenn du dich gegen die ePA entscheiden möchtest, musst du aktiv widersprechen ("Opt-out-Prinzip"). Du kannst auch einzelne Funktionen blockieren. Widersprechen kannst du in der ePA-App oder bei der Ombudsstelle deiner Krankenkasse (vergleiche Fragen 9 bis 14).

6 Was kommt in die ePA?

Wenn kein Widerspruch vorliegt, werden standardmäßig folgende Daten in der ePA gespeichert.

Erstens, automatisch übermittelte Daten:

- Die Krankenkassen übertragen automatisch die Abrechnungsdaten (alle abgerechneten Leistungen, Diagnosecodes).
- Die elektronische Medikationsliste (eML) wird automatisch zusammengestellt.
 Diese umfasst alle E-Rezepte.

Zweitens, Daten, die Behandelnde verpflichtend einpflegen müssen:

- Medikationsplan (zum Beispiel Dosierungsanleitungen),
- eArztbriefe (sowohl von Ärzt*innen als auch von Psychotherapeut*innen),
- Befundberichte,
- Krankenhaus-Entlassbriefe,
- Laborbefunde,
- eBildbefunde (Befundberichte aus bildgebender Diagnostik).

Diese Befüllungspflicht gilt für Daten, die aus der aktuellen Behandlung stammen und in elektronischer Form vorliegen.



<u>Drittens</u> sind Behandelnde auf deinen Wunsch hin verpflichtet, weitere Daten in die ePA einzustellen, die in der aktuellen Behandlung erhoben und elektronisch verarbeitet werden.

<u>Viertens</u> kannst du selbst jederzeit eigene Dokumente in der ePA speichern (zum Beispiel ältere medizinische Dokumente, Schmerztagebuch etc.).

7 Wer hat Zugriffsrechte auf die Daten in der ePA und wie lange?

Standardmäßig (wenn kein Widerspruch vorliegt) gilt:

- Jede Psychotherapie-, Arzt- oder Zahnarztpraxis hat im Behandlungskontext Zugriff auf alle Inhalte deiner ePA. Das gilt auch für Apotheker*innen und Krankenhäuser.
- Der Behandlungskontext wird in einer Praxis oder einem Krankenhaus dadurch nachgewiesen, dass deine elektronische Gesundheitskarte (eGK) eingelesen wird. Hierdurch erhalten Praxen und Krankenhäuser automatisch Zugriff auf die ePA-Inhalte für einen Zeitraum von 90 Tagen. Für Apotheken gilt standardmäßig ein Zeitraum von drei Tagen.
- Die Zugriffsdauer kannst du beschränken oder erweitern.
- Nicht nur die behandelnde Psychotherapeut*in, Ärzt*in oder Zahnärzt*in, sondern gegebenenfalls auch das Fachpersonal der jeweiligen Praxis kann in dieser Zeit auf die Daten deiner ePA zugreifen.
- Krankenkassen haben keinen Zugriff auf die Daten deiner ePA.
- Anhand der Protokolldaten, die in der ePA für dich einsehbar sind, kannst du jederzeit nachverfolgen, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat. In Zukunft sollen weitere Akteur*innen an die sogenannte Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen werden. Dazu gehören beispielsweise Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste und auch Sanitätshäuser oder Hörgeräteakustiker*innen.

8 Werden meine Daten in der ePA für Forschungszwecke genutzt?

Die Daten aus der ePA bieten ein hohes Potenzial nicht nur für die Verbesserung der Versorgung, sondern auch für definierte Forschungszwecke. Die Daten aus der ePA werden, sofern du nicht widersprochen hast, standardmäßig an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ Gesundheit) im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) pseudonymisiert ausgeleitet. Wer diese Daten im öffentlichen Interesse nutzen möchte, muss einen Antrag beim FDZ Gesundheit stellen. Dieses gibt nur anonymisierte Daten heraus.



9 Welche Widerspruchsrechte habe ich?

Du kannst die ePA komplett oder auch nur bestimmte Funktionen ablehnen. Dafür hast du Widerspruchsmöglichkeiten

- gegen die erstmalige Einrichtung.
- gegen die komplette Nutzung der ePA (auch wenn diese schon angelegt ist).
- gegen das Einstellen von Dokumenten durch Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen oder Zahnärzt*innen.
- gegen den Zugriff von Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen, Zahnärzt*innen oder Apotheker*innen.
- gegen die digitale Bereitstellung der Medikationsliste und des Medikationsplans.
- gegen das Einstellen von Abrechnungsdaten der Krankenkasse.
- gegen die Datenausleitung an das FDZ Gesundheit.

10 Wie widerspreche ich?

Du kannst der ePA auf verschiedenen Wegen ganz widersprechen, bestimmte Funktionen ablehnen beziehungsweise Funktionen deiner ePA steuern:

- In deiner ePA-App kannst du alle Funktionen und Widerspruchsrechte deiner ePA nutzen.
- Grundsätzlich kannst du auch bei der Ombudsstelle deiner Krankenkasse Widerspruch gegen die Nutzung der ePA, den Zugriff von Praxen, Apotheken oder Krankenhäusern, das Einstellen von Abrechnungsdaten, der Medikationsliste und die Datenweiterleitung an das FDZ Gesundheit einlegen.
- In der Praxis deiner Psychotherapeut*in, Ärzt*in oder Zahnärzt*in und im Krankenhaus kannst du mündlich widersprechen, dass Dokumente von deinen Behandelnden eingestellt werden.

11 Gibt es bei meiner Krankenkasse eine Ombudsstelle zur ePA?

Alle Krankenkassen sind verpflichtet, Ombudsstellen einzurichten, um Fragen zur Nutzung der ePA zu beantworten und die ePA gegebenenfalls (ohne ePA-App) zu steuern.



12 Kann ich der Datenspeicherung situativ in der Praxis widersprechen?

Ja. Wenn du deine ePA nicht selbst verwalten willst oder kannst und nicht damit einverstanden bist, dass Daten aus der Behandlung in der Praxis eingepflegt werden, kannst du der Speicherung dieser Daten in der Praxis mündlich widersprechen. Die Praxis protokolliert gegebenenfalls deinen Widerspruch dann nachprüfbar in der Behandlungsdokumentation.

13 Kann ich gezielt der Übertragung sensibler Befunde zu psychischen Erkrankungen widersprechen?

Ja. Du kannst der Übertragung bestimmter besonders sensibler Daten und Dokumente in die ePA gezielt widersprechen. Die Praxis protokolliert den gegebenenfalls erfolgten Widerspruch nachprüfbar in der Behandlungsdokumentation.

Wichtig: Diesen Widerspruch zu definierten sensiblen Dokumenten musst du direkt in der Praxis mitteilen. Über die ePA-App oder die Ombudsstelle deiner Krankenkasse kannst du zudem grundsätzlich dem Einstellen von (allen) Daten durch spezifische Praxen oder Krankenhäuser und dem Einstellen (aller) Abrechnungs- und Medikationsdaten widersprechen.

14 Können Daten zu psychischen Erkrankungen automatisch in meine ePA fließen?

Ja. Wenn du nicht von deinem Widerspruchsrecht Gebrauch machst, fließen die Abrechnungs- und Medikationsdaten automatisch in deine ePA. Diese Daten können Informationen zu psychischen Erkrankungen enthalten (vergleiche Frage 15).

Wenn jedoch Behandelnde besonders sensible und potenziell stigmatisierende Daten (zum Beispiel zu sexuell übertragbaren Infektionen, psychischen Erkrankungen, Schwangerschaftsabbrüchen) in die ePA einstellen, sind sie verpflichtet, dich vorher über deine Möglichkeit, Widerspruch einzulegen, zu informieren.

15 Wo finden sich in der ePA Hinweise auf psychische Erkrankungen oder psychotherapeutische Behandlungen?

In der ePA sind Befunde oder eArztbriefe zu psychischen Symptomen oder Erkrankungen standardmäßig sichtbar. Darüber hinaus können weitere Daten in der ePA Hinweise auf psychische Erkrankungen enthalten:



- Medikationsliste. In dieser Liste werden alle E-Rezepte gebündelt. Sind hier Psychopharmaka enthalten, können diese Hinweise auf zugrundeliegende psychische Erkrankungen geben.
- Abrechnungsdaten. Die ePA wird standardmäßig mit Abrechnungsdaten der Krankenkasse befüllt. Auch diese Daten enthalten Informationen zu Diagnosen (Codes) und Leistungen aufgrund bestimmter psychischer Beschwerden beziehungsweise Erkrankungen.

Solltest du Informationen zu psychischen Erkrankungen in deiner ePA blockieren wollen, musst du diesen Funktionen jeweils aktiv widersprechen, die entsprechenden Daten löschen oder Daten verbergen, sodass nur du selbst sie einsehen kannst.

16 Müssen Praxen alte Dokumente in meine ePA einstellen?

Nein. Die Befüllung der ePA speist sich aus dem aktuellen Behandlungskontext und aus Daten, die in elektronischer Form vorliegen. Praxen sind nicht verpflichtet und in der Regel auch zeitlich nicht in der Lage, alte Dokumente (Arztbriefe, Befunde) zu digitalisieren und in die ePA einzutragen. Deine Krankenkasse ist aber verpflichtet, in Papierform vorliegende Dokumente auf deinen Antrag hin digital in der ePA zu speichern, sofern dies auf zwei Anträge innerhalb von zwei Jahren und jeweils zehn Dokumente beschränkt ist.

17 Was ist, wenn ich kein digitales Endgerät habe?

Für die ePA-App benötigst du ein Smartphone oder ein Tablet. Wenn du kein digitales Endgerät hast, kannst du die ePA zwar nutzen, aber nicht selbst einsehen oder aktiv steuern. Standardmäßig gilt dann: Du hast gegenüber deinen Behandelnden nicht den Anspruch, dass diese für dich jedes einzelne Dokument in der ePA verwalten. Deine behandelnden Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen oder Zahnärzt*innen können aber Dokumente in die ePA einstellen und auf alle Dokumente in der ePA zugreifen. Zur Verwaltung der ePA informiert und unterstützt dich die Ombudsstelle deiner Krankenkasse, wo du auch deine Widerspruchsrechte nutzen kannst (vergleiche dazu auch Fragen 10; 12 und 18).

18 Kann ich eine Stellvertretung für die ePA bestimmen?

Ja. Du kannst eine vertraute Person, zum Beispiel ein Familienmitglied, als Vertretung benennen, die deine ePA für dich verwaltet. Diese Person muss gesetzlich krankenversichert sein. Weiterführende Informationen erhältst du bei der Ombudsstelle deiner Krankenkasse.



19 Welche Chancen bietet die ePA?

Die Entscheidung für oder gegen die ePA ist Ausdruck einer individuellen Abwägung. Nachstehend einige Hinweise zu Chancen.

• Transparenter Zugang zu den eigenen Gesundheitsdaten

Die ePA gibt dir einen einfachen und schnellen Zugang zu deinen Gesundheitsdaten. Du siehst damit auf einen Blick die relevanten ärztlichen sowie psychotherapeutischen Dokumente und Diagnosen. Mit der ePA brauchst du deine Befunde nicht mehr in Papierform zu sammeln.

• Besserer Überblick und Abstimmung für die Behandlung

Die Behandelnden erhalten durch die ePA schnell einen umfassenden Überblick über deine Gesundheit, Vorerkrankungen und bisherige Behandlungen. So haben sie alle wichtigen Informationen im Blick. Das gilt grundsätzlich auch für psychische Erkrankungen. Die ePA macht es überflüssig, dass du Befunde in Papierform zu Behandlungen mitbringen musst. Du kannst deine Behandelnden gezielt auf Informationen in der ePA hinweisen, beispielsweise auf einen Entlassbericht nach einem Aufenthalt im Krankenhaus, wenn dort relevante Untersuchungen durchgeführt worden sind. So können auch unnötige Doppeluntersuchungen vermieden werden. Die Medikationsliste ermöglicht den Behandelnden, etwaige Wechselwirkungen von Medikamenten zu berücksichtigen. Grundsätzlich kann die ePA auch für Behandlungen im Ausland relevante Informationen zu Anamnese und Kontext liefern. Die ePA soll auch dazu beitragen, dass sich deine behandelnden Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen und Zahnärzt*innen untereinander besser abstimmen können.

20 Welche Risiken birgt die ePA?

Die Entscheidung für oder gegen die ePA ist Ausdruck einer individuellen Abwägung. Nachstehend einige Hinweise zu Risiken.

Datenschutz und Datensicherheit

Grundsätzlich gelten für die ePA die allgemeinen Regelungen zum Datenschutz. Also die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die spezialgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz (vor allem aus dem Sozialgesetzbuch [SGB] V). Zudem muss nach dem aktuellen Stand der Technik sichergestellt werden, dass nur Personen Zugriff auf die ePA haben, die dazu gesetzlich befugt sind (Datensicherheit). Entscheidend ist insbesondere ein

Elektronische Patientenakte

Infoblatt für Jugendliche ab 15 Jahre



sehr hoher Standard für die Cybersicherheit, damit sensible Gesundheitsdaten nicht Ziel von Cyberangriffen werden können. Dennoch gilt auch bei der ePA, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt.

Standardmäßig breiter Zugriff von Behandelnden auf alle Daten in der ePA Daten, die zu psychischen Erkrankungen gespeichert werden, bergen spezifische Risiken, wenn sie falsch interpretiert werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn aufgrund der Kenntnis über eine psychische Erkrankung neu auftretende somatische Symptome nicht ausreichend abgeklärt werden. Zu solchen Daten gehören auch Informationen über Psychopharmaka oder die Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik. Standardmäßig haben alle Behandelnden Zugriff auf alle Daten in der ePA. Wenn Du dies nicht möchtest, musst Du dem Zugriff widersprechen.

21 Sprich mit deiner Psychotherapeut*in

Du hast weitere Fragen zur ePA und insbesondere zu Daten über psychische Erkrankungen? Du bist unsicher, ob und – wenn ja – welche Informationen du zu deiner psychischen Erkrankung in der ePA speichern willst?

Frage deine Psychotherapeut*in.

Wir beraten dich gern.